



Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

**An die
Mitglieder des Rates
der Stadt Bergisch Gladbach**

nachrichtlich:

an die Fraktionsgeschäftsstellen,
den Verwaltungsvorstand I, II und III
und die Fachbereiche 1-10,
die Stabstellen und
das Rechnungsprüfungsamt

FB 9-14, Ratsbüro

Rathaus Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
Sachbearbeiter: Corinna Boeser
Zimmer: 33
Telefon 02202/142952
Telefax 02202/14702952
Internet: <http://www.bergischgladbach.de>
E-Mail: C.Boeser@stadt-gl.de

27.09.2024

Sitzung des Rates am 01.10.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie angekündigt, erhalten Sie als **Anlage 1** zu diesem Schreiben die aktualisierte Fassung der Anlage zur Tagesordnung für die Sitzung des Rates am 01.10.2024, in die die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen des AMV am 10.09.2024, des ASG am 11.09.2024, des AIUSO am 17.09.2024, des ABKS am 18.09.2024, des JHA am 19.09.2024, des Hauptausschusses am 25.09.2024 sowie des AFBL am 26.09.2024 eingefügt wurden. Die Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet. Die Ausschussvorsitzenden erhalten Gelegenheit, die Beratungsergebnisse aus den Ausschüssen unter den betreffenden Tagesordnungspunkten in der Sitzung des Rates darzustellen und können für ihre Berichterstattung diese Unterlage heranziehen.

Als **Anlage 2** ist diesem Schreiben ein gemeinsamer Antrag zur Sache der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion (eingegangen am 17.09.2024) beigelegt, der auch den vorberatenden Gremien zur Vorlage Nr. 0452/2024 – Mögliche Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich der Folgen des „Herrenberg-Urteils“ aus 2022 – (TOP Ö 11) vorgelegt wurde. Die mit dem Antrag zur Sache von der Verwaltung erbetene Synthese betreffend finanzielle Aspekte des Beschlusses konnte zur Sitzung des ABKS nicht rechtzeitig erstellt werden und wurde daher in den diesem Ausschuss nachberatenden Gremien vorgelegt. Sie ist diesem Schreiben als **Anlage 3** beigelegt.

Ein nach Vorlageneingangsfrist eingegangener Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 09.09.2024 (eingegangen am 11.09.2024) zur Umbesetzung in Ausschüssen ist diesem Schreiben als **Anlage 4** beigelegt. Der Rat hatte grundsätzlich in Aussicht gestellt, verfristete eingegangene Anträge zur Umbesetzung in Ausschüssen erst in der nachfolgenden Sitzung zu beschließen. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wünscht dennoch eine Aufnahme des Antrages in die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 01.10.2024 und erhält deshalb in der Sitzung Gelegenheit, die äußerste Dringlichkeit ihres Antrages zu begründen für den Fall, dass der Rat sein Tagesordnung erweitern möchte.

Zu der nicht öffentlichen Vorlage Nr. 0424/2024 – Verkauf einer Teilfläche in Paffrath (TOP Ö 6 AFBL 26.09.2024) – empfahl der AFBL in der Sitzung am 26.09.2024, der Rat möge diese Entscheidung in der Sitzung am 01.10.2024 an sich ziehen, sofern ihm die in der Sitzung des AFBL erbetenen ergänzenden Informationen rechtzeitig zur Sitzung vorgelegt werden sollten.

www.bergischgladbach.de
info@stadt-gl.de

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17
SWIFT/BIC: GENODED1PAF

Bitte beachten Sie, dass die Sitzung im Ratssaal des Rathauses Bensberg stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Stein
Bürgermeister

Anlagen

Anlage zur Tagesordnung für die Ratssitzung am 01.10.2024

(Stand: 27.09.2024)

I. Allgemeines

Der Einladung zur Ratssitzung sind keine Vorlagen beigelegt, die in den Ausschüssen beraten wurden bzw. noch beraten werden. Diese Vorlagen befinden sich in den Händen der Ratsmitglieder. Beratungsergebnisse und Erläuterungen zu diesen Vorlagen finden Sie im weiteren Verlauf dieser Anlage. Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet.

Vorlagen, die Themen enthalten, die in erster Lesung im Rat eingebracht werden, z. B. Fraktionsanträge oder Vorlagen, die eine geänderte Sachlage berücksichtigen, sowie sonstige Vorlagen, die keiner vorherigen Beratung in den Ausschüssen bedürfen, z. B. Berichte über die Durchführung der Beschlüsse, sind der Tagesordnung als Anlagen beigelegt.

II. Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
Eine Erläuterung erübrigt sich.
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 02.07.2024 – öffentlicher Teil – ist den Ratsmitgliedern zugegangen.
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 02.07.2024 - öffentlicher Teil**
Vorlage: 0437/2024
Die Vorlage ist beigelegt.
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
Eventuelle Mitteilungen wird Herr Bürgermeister Stein mündlich bekannt geben.
- 5 Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen 2023/2024**
Vorlage: 0506/2024
Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 26.09.2024 die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.
- 6 Änderung der Gesellschaftsverträge der Eigengesellschaften der Stadt Bergisch Gladbach (Anpassung in Folge der 3. NKFVG-Änderungen im Jahr 2024, Implementierung der städtischen Beteiligungsrichtlinie und des Public Corporate Governance Kodex)**
Vorlage: 0522/2024
Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 26.09.2024 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:
 1. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach weist die städtischen Vertreter der nachfolgenden Gesellschaften vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht an, in der Gesellschafterversammlung die Änderungen der jeweiligen Gesellschaftsverträge gemäß beigelegter Synopsen (Anlage 2 zur Vorlage) der nachfolgenden Gesellschaften zu beschließen:
Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH,
GL Service gGmbH,

Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH,
Schulbau GmbH Bergisch Gladbach,
Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (IPGL).

2. Der Gesellschaftsvertragsentwurf der Gesellschaft Urbane Zukunft Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH wird gegenüber der am 19.03.2024 beschlossenen Fassung um die in der Synopse (Anlage 2 zur Vorlage) dargestellten Änderungen ergänzt und angepasst. Die in der Anlage 2 zur Vorlage vermerkte Streichung „i.S.d. §§ 291, 292 Abs. 1 AktG“ erfolgt nicht bei der GL Service gGmbH, der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH und der Urbane Zukunft Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH.

7 **Einzahlung von Mitteln in die Kapitalrücklage der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach**

Vorlage: 0377/2024

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 26.09.2024 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Herr Bürgermeister Frank Stein wird als der städtische Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach nach § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt, eine Einzahlung von 50 T€ in die Kapitalrücklage der Gesellschaft durch die Stadt Bergisch Gladbach zu beschließen und in der Folge als Verwaltungsleiter die Mittel an die Schulbau GmbH Bergisch Gladbach zu zahlen.

8 **Fortführung des Schülertickets als Deutschlandticket ab dem 01.01.2025**

Vorlage: 0511/2024

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft hat in der Sitzung am 11.09.2024 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Vorlage wird in die Sitzungen des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft am 21.11.2024, des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 04.12.2024 sowie des Rates am 10.12.2024 vertagt.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften ist in der Sitzung am 26.09.2024 einstimmig dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

9 **Konzepterstellung zur Neuausrichtung des Bergischen Museums**

Vorlage: 0504/2024

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hat in der Sitzung am 18.09.2024 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Konzepterstellung zur Neuausrichtung des Bergischen Museums - vorbehaltlich eines positiven Förderbescheides durch den Landschaftsverband Rheinland/LVR - im Rahmen des bereits beantragten Budgets vertieft untersuchen zu lassen. Das Ergebnis soll als Grundlage für die weitere politische Beschlussfassung dienen. Die Maßnahmenkataloge sind so zu erstellen, dass sie geeignet sind, um entsprechende Fördermittel zu beantragen und private Gelder zu akquirieren, d.h. potenzielle Sponsoren und Förderprogramme sind zwingend mitzudenken und den Maßnahmenvorschlägen beizufügen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften ist in der Sitzung am 26.09.2024 mehrheitlich gegen die FDP bei Enthaltung von Freie Wählergemeinschaft und Bergische Mitte dieser im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderten Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

10 **Maßnahmebeschluss Kita Jakobstraße**

Vorlage: 0483/2024

Der Jugendhilfeausschuss am 19.09.2024 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt den Neubau der Kita „Jakobstraße“ im Stadtteil Stadtmitte wie in der Sachdarstellung der Vorlage ausgeführt.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften ist in der Sitzung am 26.09.2024 einstimmig dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

11 **Mögliche Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich der Folgen des „Herrenberg-Urteils“ aus 2022**

Vorlage: 0452/2024

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hat in der Sitzung am 18.09.2024 entsprechend einem gemeinsamen Antrag zur Sache der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion einstimmig bei Enthaltung der AfD beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Der Lehrkörper der Musikschule wird mittelfristig verkleinert durch den Wegfall von Stellen durch kw-Vermerke. Dabei ist sicherzustellen, dass die kw-Vermerke ausgewogen zwischen den Fachbereichen angewendet werden und sichergestellt wird, dass jedes Fach durch mindestens eine verbleibende Lehrkraft vertreten wird.
2. Die Gebührenerhöhung wird nach der Variante d der Vorlage beschlossen.
3. Eine Hinwendung zum „E 30-Prinzip“ soll von qualitativen Kriterien geleitet Anwendung finden. Das Unterrichtsangebot von 45 Minuten wird mittels nachvollziehbarer Kriterien vergeben (z.B. Teilnahme Jugend Musiziert, Teilnahme an Ensembleangeboten, Teilnahme an Konzerten für die Musikschule). Dazu erstellt die Musikschule ein Konzept, welches in Q1 2025 im Fachausschuss vorgestellt und beschlossen wird.
4. Das Unterrichtsangebot der Musikschule richtet sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche.
5. Betriebsbedingte Kündigungen werden für zunächst 2 Jahre ausgeschlossen.

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 25.09.2024 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende, auf Antrag der CDU-Fraktion im Vergleich mit der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport **geänderte** Beschlussempfehlung zu geben:

1. Der Lehrkörper der Musikschule wird mittelfristig verkleinert durch den Wegfall von Stellen durch kw-Vermerke. Dabei ist sicherzustellen, dass die kw-Vermerke ausgewogen zwischen den Fachbereichen angewendet werden und sichergestellt wird, dass jedes Fach durch mindestens eine verbleibende Lehrkraft vertreten wird.
2. Die Gebührenerhöhung wird nach der Variante d der Vorlage beschlossen.
3. Eine Hinwendung zum „E 30-Prinzip“ soll von qualitativen Kriterien geleitet Anwendung finden. Das Unterrichtsangebot von 45 Minuten wird mittels nachvollziehbarer Kriterien vergeben (z.B. Teilnahme Jugend Musiziert, Teilnahme an Ensembleangeboten, Teilnahme an Konzerten für die Musikschule). Dazu erstellt die Musikschule ein Konzept, welches in Q1 2025 im Fachausschuss vorgestellt und beschlossen wird.
4. Das Unterrichtsangebot der Musikschule richtet sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche.
5. Betriebsbedingte Kündigungen werden für zunächst 4 Jahre ausgeschlossen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften ist in der Sitzung am 26.09.2024 einstimmig dieser im Vergleich mit der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport **geänderten** Beschlussempfehlung des Hauptausschusses an den Rat gefolgt.

12 **Informationen zur Veranstaltung „Sozialraumkonferenz - Lebenswerte und seniorengerechte Stadt Bergisch Gladbach“ am 13.04.2024**

Vorlage: 0300/2024

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann sowie der Seniorenbeirat haben in den Sitzungen am 29.08.2024 und am 04.09.2024 die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

13 Fortschreibung Landesstraßenbedarfsplan NRW

Vorlage: 0404/2024

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen hat in der Sitzung am 10.09.2024 in separater Beschlussfassung über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages mehrheitlich gegen CDU und FDP beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, den Ratsbeschluss zu Drucksache 0045/2011 vom 29.03.2011 aufzuheben.

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen hat sodann in separater Beschlussfassung über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages mehrheitlich gegen CDU, FDP und AfD beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

2. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, auf Grundlage des Beschlusses im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität zur Drucksache 0423/2021 vom 14.09.2021, im Rahmen der Beteiligung zur Fortschreibung den Verzicht auf die im Landesstraßenbedarfsplan NRW enthaltene Maßnahme Nr. 286, Ortumgehung Bergisch Gladbach/ Refrath, Bauabschnitte 1 und 2, an die Bezirksregierung Köln zu melden.

14 FNP-Änderung Nr. 02/5345 – Mobilhof am Technologiepark

– Beschluss der Stellungnahmen

– Feststellungsbeschluss

– Zustimmung zur Beurteilung nach § 33 BauGB

Vorlage: 0388/2024

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss hat in der Sitzung am 05.09.2024 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

- I. Der Rat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligungen nach §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen zur Änderung des FNP Nr. 02/5345 – Mobilhof am Technologiepark – gemäß den Anlagen 5, 6 und 9 der Vorlage.
- II. Der Rat beschließt gemäß § 2 BauGB abschließend den Entwurf zur Änderung des FNP Nr. 02/5345 – Mobilhof am Technologiepark.

15 Einwohnerfragestunde

Vorlage: 0397/2024

Die Vorlage ist beigefügt.

16 VIII. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach

Vorlage: 0514/2024

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 25.09.2024 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die der Vorlage als Anlage beigefügte VIII. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach wird mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates beschlossen.

17 Brandschutzbedarfsplan 2024 der Stadt Bergisch Gladbach

Vorlage: 0499/2024

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 17.09.2024 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Brandschutzbedarfsplan 2024 wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

18 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

Bis zum Ablauf der Antragsfrist lagen keine Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen vor. Ein nach Ablauf der Antragsfrist eingegangener Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf Umbesetzung in den Ausschüssen wurde den Ratsmitgliedern mit Schreiben vom 27.09.2024 übersandt.

19 Anträge der Fraktionen

19.1 Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 07.06.2024

(eingegangen am 09.06.2024): „Beigeordnete“

Vorlage: 0378/2024/1

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 25.09.2024 vor Abstimmung über den vorliegenden Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft festgestellt, dass kein Einvernehmen gemäß § 71 Absatz 1 Satz 1 GO NRW über die Festlegung der Geschäftskreise der Beigeordneten besteht.

Der Hauptausschuss hat sodann in separater Abstimmung zu den Ziffern 1. und 2. der beantragten Beschlussfassung mehrheitlich gegen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich mit der beantragten Beschlussfassung geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

1. Der Rat beschließt die Ausschreibung für eine(n) Beigeordnete/n gemäß der bestehenden Hauptsatzung mit den Schwerpunkten der Fachbereiche Bildung, Kultur, Schule, Sport sowie Jugend und Soziales. Fachbereich 7 wird in den Zuständigkeitsbereich des Dezernates VV III übertragen.
2. Fachbereich 3 und Fachbereich 10 werden in den Zuständigkeitsbereich des Dezernates VV I übertragen.

In separater Abstimmung stimmte sodann die Freie Wählergemeinschaft für Ziffer 3. der beantragten Beschlussfassung

3. Über Entscheidungen des Bürgermeisters bzw. des Verwaltungsvorstandes hinsichtlich Umbesetzungen innerhalb der Fachbereiche wird der Rat vorab informiert.

SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Bergische Mitte und Bürgermeister stimmten dagegen. CDU, FDP und AfD enthielten sich der Stimme.

Der Hauptausschuss hat damit in separater Abstimmung zu Ziffer 3. der beantragten Beschlussfassung mehrheitlich beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Ziffer 3. der beantragten Beschlussfassung

3. Über Entscheidungen des Bürgermeisters bzw. des Verwaltungsvorstandes hinsichtlich Umbesetzungen innerhalb der Fachbereiche wird der Rat vorab informiert.

wird abgelehnt.

Im Hauptausschuss bestand sodann Einvernehmen, den Bürgermeister zu beauftragen, eine Vorlage zum Inhalt der Ausschreibung der Stelle und zur Gestaltung des Auswahlverfahrens nicht in die Sitzung des Rates am 01.10.2024, sondern in die Sitzungen des Hauptausschusses am 03.12.2024 sowie des Rates am 10.12.2024 zur Beratung und Beschlussfassung einzubringen.

[Abschließend gab die Verwaltung in der Sitzung des Hauptausschusses die folgenden Verfahrenshinweise:

Gemäß § 73 Absatz 1 Sätze 1 und 2 GO NRW kann der Rat den Geschäftskreis der Beigeordneten mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder festlegen, sofern ein Einvernehmen mit dem Bürgermeister nicht zu Stande kommt. Bei diesen Entscheidungen stimmt der Bürgermeister gemäß § 73 Absatz 1 Satz 3 GO NRW nicht mit. Die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (56 (ohne Bürgermeister, der auch bei der Stimmenberechnung nicht berücksichtigt wird, da er in diesem Fall nicht als gewähltes Mitglied des Rates, sondern als Vertreter der Verwaltung handelt und damit dem gewählten Rat gegenübersteht)) beträgt demnach 29 Stimmen – unabhängig von der Zahl der in der Sitzung anwesenden Ratsmitglieder. Sollte der Rat der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder folgen, so würden die Geschäftskreise der Beigeordneten wie folgt neu festgelegt: VV I: FB 2, FB 3, FB 8, FB 10; VV II: FB 4, FB 5; VV III: FB 6, FB 7 (nachrichtlich: BM: unverändert FB 1, FB 9).]

19.2 Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie und Aufbau eines Nachhaltigkeitsmanagements

Vorlage: 0445/2024

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 25.09.2024 mehrheitlich gegen die AfD bei Enthaltung von Freie Wählergemeinschaft und Bergische Mitte beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, sich zur Nachhaltigen Kommune NRW zu entwickeln und beauftragt den Bürgermeister, die Musterresolution „2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ zu unterzeichnen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Projekts „Prozesskette Nachhaltigkeit“ eine Nachhaltigkeitsstrategie unter Begleitung der LAG 21 NRW zu erstellen, sofern die Stadt Bergisch Gladbach als Förderkommune einen Zuschlag erhält.
3. Für den Fall, dass die Stadt Bergisch Gladbach nicht als Förderkommune ausgewählt wird, wird die Verwaltung beauftragt, die LAG 21 NRW mit entsprechenden Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu beauftragen.
4. Die Stadt Bergisch Gladbach wird Mitglied bei LAG 21 NRW e.V.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften ist in der Sitzung am 26.09.2024 einstimmig bei Enthaltung von Freie Wählergemeinschaft und Bergische Mitte dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

19.3 Antrag der CDU-Fraktion vom 04.07.2024 (eingegangen am 04.07.2024): „Grundsteuerhebesätze aufkommensneutral festlegen, überproportionale Belastung des Wohnens verhindern“

Vorlage: 0396/2024

Die Vorlage ist beigefügt.

20 Anfragen der Ratsmitglieder

Eine Erläuterung erübrigt sich.



Änderungsantrag zu TOP Ö 8 „Mögliche Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich der Folgen des „Herrenberg-Urteils“ aus 2022“

Wir begrüßen, dass mit dem Herrenberg-Urteil die zum Teil prekären Arbeitsverhältnisse der Honorarkräfte an Musikschulen in Deutschland nunmehr gesetzlich verpflichtend der Vergangenheit angehören, auch wenn dies für die kommunalen Träger der Musikschulen eine große finanzielle Herausforderung darstellt.

Vor dem Hintergrund, dass es seit 2008 in Bergisch Gladbach keine Gebührenanpassung gegeben hat, halten wir eine Erhöhung der Entgelte für vertretbar und eine moderate Verkleinerung des Lehrkörpers für angemessen. Die Ungleichbehandlung zwischen festangestellten Lehrkräften und Honorarkräften wird endlich überwunden.

Die finanziellen Kompensationsvorschläge der Verwaltung lassen die Kombination verschiedener Ansätze zu, die wir aber gerne mit qualitativ messbaren Zielen versehen möchten.

Der ABKS empfiehlt den nachfolgenden Gremien daher den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt zu ändern:

1. der Lehrkörper der Musikschule wird mittelfristig verkleinert durch den Wegfall von Stellen durch kw-Vermerke. Dabei ist sicherzustellen, dass die kw Vermerke ausgewogen zwischen den Fachbereichen angewendet werden und sichergestellt wird, dass jedes Fach durch mindestens eine verbleibende Lehrkraft vertreten wird.
2. Die Gebührrhöhung wird nach der Variante d beschlossen.
3. Eine Hinwendung zum „E 30-Prinzip“ soll von qualitativen Kriterien geleitet Anwendung finden. Das Unterrichtsangebot von 45min wird mittels nachvollziehbaren Kriterien vergeben (zB Teilnahme Jugend Musiziert, Teilnahme an Ensembleangeboten, Teilnahme an Konzerten für die Musikschule). Dazu erstellt die Musikschule ein Konzept, welches in Q1 2025 im Fachausschuss vorgestellt und beschlossen wird.
4. Das Unterrichtsangebot der Musikschule richtet sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche.
5. Betriebsbedingte Kündigungen werden für zunächst 2 Jahre ausgeschlossen.



CDU

Für den ABKS am 18.9. wird die Verwaltung gebeten für die Kombination von o.g. Beschlüssen eine Synthese vorzulegen, aus der ersichtlich wird, wie sich Gebührenerhöhung, Abschmelzen von Stellen durch kw Vermerke sowie Hinwendung zum E30 Prinzip in den Jahren 2025-2028 finanziell auswirken. Dabei soll vor allem die Frage beantwortet werden, wieviele Stellen durch Verrentungen wegfallen müssen, um die finanzielle Belastung für die Stadt zeitnah auszugleichen.

Birgit Schulz-Bergemann

Kulturpolitische Sprecherin B'90/GRÜNE

Monika Lindberg

Kulturpolitische Sprecherin SPD

Birgit Bischoff

Kulturpolitische Sprecherin CDU-Fraktion

Anlage 3

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 18.09.2024 wurden unter TOP Ö 9 mögliche Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich der Folgen des „Herrenberg-Urteils“ aus 2022 (Vorlage: 0452/2024) diskutiert.

Hierzu ging am 17.09.2024 seitens der Fraktionen Bündnis90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU ein gemeinsamer Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag der Verwaltung ein.

So wurde u.a. für den ABKS am 18.9. gebeten für die Kombination folgenden Beschlüssen eine Synthese vorzulegen, aus der ersichtlich wird, wie sich Gebührenerhöhung, Abschmelzen von Stellen durch kw-Vermerke sowie Hinwendung zum E30 Prinzip in den Jahren 2025-2028 finanziell auswirkt. Dabei sollte vor allem die Frage beantwortet werden, wie viele Stellen durch Verrentungen wegfallen müssen, um die finanzielle Belastung für die Stadt zeitnah auszugleichen.

Die Verwaltung sagte zu für den Hauptausschuss am 25.09.2024 eine entsprechende Kosten-/Ersparnisaufstellung in einer nachvollziehbaren Tabelle vorzulegen.

Im Folgenden werden zunächst die monatlichen Einsparpotenziale dargestellt, welche durch kw-Vermerke bei den Stellen erreicht werden können, deren Inhaber in Rente gehen¹.

Stellennummer	Renten-eintritt	Unterrichts-einheiten / Woche	Teilstelle (von 30 UE in %)	KW Anteil (% der Stelle, die eingespart werden sollen)	Ersparnis / Monat
4-44-509	01.06.2025	18	60	100	3.650
4-44-504	01.09.2026	5	17	100	1.034
4-44-501	01.01.2027	24	80	50	2.433
EMP	01.01.2027	5	17	100	1.034
4-44-515	01.08.2027	23	77	50	2.342
4-44-1611	01.08.2027	12	40	100	2.433

Daraus ergeben sich ab Renteneintritt die für die Folgejahre Einsparpotenziale wie in der nächsten Tabelle aufgeführt:

Ersparnis in Euro durch die o.a. kw-Vermerke	ab 2025	ab 2026	ab 2027	ab 2028
	25.500,00	43.800,00	43.800,00	43.800,00
		4.136,00	12.408,00	12.408,00
			29.200,00	29.200,00
			12.408,00	12.408,00
			11.710,00	28.105,00
			12.408,00	29.200,00
gesamt	25.500,00	47.936,00	121.934,00	155.121,00

¹ Es ist möglich, dass weitere Stellen durch z.B. Kündigungen frei werden. Dies ist im Vorfeld aber nicht vorhersehbar und kann somit nicht seriös in die Berechnung einfließen.

Durch eine Gebührenerhöhung von 15 Prozent sowie die pauschalen Erhöhungen für Erwachsene je Monat ließen sich Mehrerträge wie folgt generieren:

Entgelterhöhung für	Höhe	Geschätzter Ertrag p.a.	Berechnungsgrundlage
Einzelunterricht pauschal	15%	128.000 €	925 SuS im Einzelunterricht
Gruppenunterricht pauschal	15%	22.000 €	325 SuS im Gruppenunterricht
Einzelunterricht Erwachsene	plus 20,- monatlich	39.000 €	160 erwachs. SuS im Einzelunterricht
Gruppenunterricht Erwachsene	plus 10,- monatlich	1.000 €	120 erwachs. SuS in Ensemble- u. Gruppenunterricht.
Ensembleunterricht Erwachsene	plus 10,- monatlich	13.000 €	
Gesamt		203.000 €	

Hinzu kämen noch weitere Mehrerträge durch eine Hinwendung zum „E-30-Prinzip“, also eine perspektivische Verkürzung der Regelunterrichtsstunde auf 30 Minuten:

	2025	2026	2027	2028
geschätzte Mehreinnahmen	10.000	15.000	20.000	28.000

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass sich die kw-Stellen quantitativ auf die erteilten Unterrichteinheiten auswirken werden. Somit ergeben sich an dieser Stelle auch Mindereinnahmen:

Mindereinnahmen durch kw-Stellen	2025	2026	2027	2028
	8.415,00	14.454,00	14.454,00	14.454,00
		1.364,88	4.094,64	4.094,64
			9.636,00	9.636,00
			4.094,64	4.094,64
			3.864,30	9.274,65
			4.094,64	9.636,00
gesamt	9.677,25	18.191,71	46.273,95	58.868,42

Somit lassen sich zusammengefasst durch die Kombination der o.a. Maßnahmen folgende Ersparnisse / Mehrerträge erzielen:

	2025	2026	2027	2028
reale Ersparnis durch kw-Stellen	15.822,75	29.744,29	75.660,05	96.252,58
Mehreinnahmen Entgelterhöhung (D) abzügl. Entgeltausfall	193.322,75	184.808,29	156.726,05	144.131,58
Mehreinnahmen durch "E30", geschätzt	10.000,00	15.000,00	20.000,00	28.000,00
gesamt	219.154,50	229.552,58	252.386,09	268.384,16

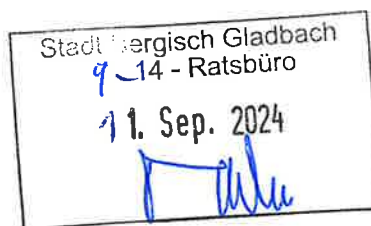
Rechnet man diese Ersparnisse / Mehrerträge gegen das sich aktuell auf rd. 300.000 Euro belaufende Saldo durch die erforderlichen Festeinstellungen verbleiben folgende Fehlbeträge:

	2025	2026	2027	2028
verbleibender Fehlbetrag	80.854,50	70.447,42	47.613,91	31.615,84

Konrad-Adenauer-Platz 1 · 51465 Bergisch Gladbach

**Ratsfraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

An den
Bürgermeister
Herrn Frank Stein
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch
Gladbach



Geschäftsstelle:
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach
Tel.: +49 (2202) 142242
fraktion@gruene-bergischgladbach.de

Bergisch Gladbach, 09.09.2024

Nach-/Umsetzung der Ausschüsse

Sehr geehrter Herr Stein,

wir bitten Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates am 01.10.2024 zu setzen.

Der Rat möge beschließen:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet den Rat für folgende Ausschüsse eine Neu-/Umsetzung zu beschließen.

SPLA - Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss

Herr Jonathan Ufer als Mitglied im SPLA
infolge des Rücktritts von Frau Anna
Steinmetzer.

AMV - Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen

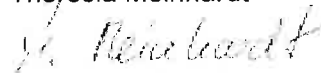
Herr Mirko Smiljanic als neues Mitglied (NN)

AIUSO - Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Herr Markus Bollen – als Mitglied im AIUSO
infolge des Rücktritts von Herrn Jan
Lobermeier.

Mit freundlichen Grüßen

Theresia Meinhardt


Fraktionsvorsitzende

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Friedrich Bacmeister


Co-Fraktionsvorsitzender

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN